

Hauptabteilung 7

Abteilung 278

Geschäftsstelle 278 Js

1. Kapitalsachen (§ 74 Abs. 2 GVG)
 2. Erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme (§§ 239 a und b StGB)
 3. Durch ärztlichen Kunstfehler begangene fahrlässige Tötungen
 4. Verfahren gegen öffentliche Bedienstete wegen des Vorwurfs der fahrlässigen Tötung im Zusammenhang mit der Dienstausbübung – mit Ausnahme diesbezüglicher Verkehrsdelikte
 5. Vergehen nach dem Transplantationsgesetz (TPG)
 6. § 217 StGB (Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung)
 7. Ständiger Bereitschaftsdienst (auch nachts, an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen) bezüglich der Verfahren der Abteilung, wobei in Verfahren ohne staatsanwaltschaftliches Aktenzeichen auch der Bereitschaftsdienst am Tempelhofer Damm tätig wird.
Ständiger Bereitschaftsdienst für die Entschließung über die Freigabe von Organen bei Verstorbenen zum Zwecke der Transplantation. Soweit in diesen Fällen anschließend die Entscheidung über die Freigabe oder den Antrag auf Anordnung der Obduktion des Leichnams zu treffen ist, werden die Vorgänge ausschließlich in der Abteilung 278 angebracht, eingetragen und von dort gegebenenfalls an die zuständige Abteilung abgegeben.

Der/Die Abteilungsleiter/in ist befugt, unter Sachdienlichkeitsgesichtspunkten zu entscheiden, Teile eines Verfahrens, die nicht in die Zuständigkeit der Abteilung fallen, an eine allgemeine Abteilung abzugeben. Entsprechend darf er/sie bei Übernahmeersuchen aus anderen Abteilungen verfahren.

Bei erpresserischem Menschenraub und Geiselnahme darf er/sie Verfahren geringeren Gewichts an die zuständige allgemeine Abteilung abgeben.
7. Leichensachen (außer Verkehrsleichen)